



Legende

Planungsrechtliche Festsetzung gem. § BauGB

1. Verkehrsflächen

- [Symbol: weißer Balken] Straßenbegrenzungslinie (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- [Symbol: orangefarbener Balken] Straßenverkehrsfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

2. Flächen für die aktive und Abwasserbelastigung einschließlich der Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser sowie für Abflässerunner

- [Symbol: grüner Kreis] Zur Schutzmaßnahme
- [Symbol: orangefarbener Kreis] Fläche für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser

3. Planungen Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- [Symbol: grüne Linien] Umprägung vor Flächen zur Anpflanzung von Blaumen Sträuchern und sonstiger Bepflanzungen - hier: Violettobsthecke
- [Symbol: orangefarbene Linien] Umprägung vor Flächen zur Anpflanzung von Blaumen Sträuchern und sonstiger Bepflanzungen - hier: Strauchpfanzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

4. Maßnahmengrößen

- [Symbol: grüner Kreis] Anpflanzer vor Bäumen

5. Grünflächen

- [Symbol: dunkelgrüner Balken] Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- [Symbol: weißer Kreis] öffentlich
- [Symbol: orangefarbener Kreis] privat

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserkreislaufs

- [Symbol: blauer Balken] GewässerNr. ... Fläche für die Wasserwirtschaft und Regelung des Wasserkreislaufs

7. Sonstige Planzeichen

- [Symbol: grauer Balken] Grenze des städtischen Gehängebereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- [Symbol: gestrichelter Balken] Umprägung vor Flächen zur Verhinderung von Schäden gegen schädliche Umweltbelastungen im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 24 BauGB

8. Darstellung ohne Festsetzungsschränker

- [Symbol: gelber Balken] Gelände Bestand
- [Symbol: grauer Balken] Hausnummer
- [Symbol: orangefarbener Balken] Flurstücknummer
- [Symbol: gestrichelter Balken] Flurstücksgrenze
- [Symbol: orangefarbener Kreis] Flurgrenze; gepl. Westungsfahrt
- [Symbol: orangefarbener Balken] möglicherweise Lärmschutz
- [Symbol: orangefarbener Balken] 9-1 Längsbereiche nachrichtlich
- [Symbol: orangefarbener Balken] Gemarkung
- [Symbol: orangefarbener Balken] Schmutzwasser
- [Symbol: orangefarbener Balken] Strom
- [Symbol: orangefarbener Balken] Telefon

Textliche Festsetzungen

1. Planungen Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

1.1 BAUMPFLANZUNGEN IN STRASSENRAUEN

Ar den dargestellten Standorten werden grünbewachsene Straßenbaumlinien mit standardgerechter Laubgehölzreihe (Quercus ilex) über H. 3m, m. DBH ca. 10cm unterhalb der Straßenebene 15-20cm im Abstand von 12,00m angelegt. Der Abstand zwischen den Bäumen darf nicht mehr als 10,00m betragen. Die Bepflanzung kann aus verschiedenen, oder einschlagsmorphologischer Sicht geeigneten Stauden abweichen.

1.2. 2. AUF PFLANZBERG

Zu den mit Pflanzen bestockten Flächen P1 "Schutzhölzer Oberfläche" im Straßenraum sind als standortgerechte Heckengeschnitte Pfarrhecke und eisig weißer Stauden Höhe 20-22 cm zu bilden. Die Bepflanzung kann aus verschiedenen, oder einschlagsmorphologischer Sicht geeigneten Stauden abweichen.

1.3. 3. MIT PFLANZEN

Zu den mit Pflanzen bestockten Flächen P2 auf dem Lärmschutzwall sind als standortgerechte Strauchpfanzungen, Heckenarten, Japanische Strauchrosen, Schneeball usw. jährlich Straßenhöhe Höhe 0-100cm zu pflanzen. Die Bepflanzung kann aus verschiedenen, oder einschlagsmorphologischer Sicht geeigneten Flächen in Gruppe P 3 aus / Pflanze 2 abweichen.

1.4. 4. AUF PFLANZBERG

Zu den mit Pflanzen bestockten Flächen P3 auf der Lärmschutzwand sind als standortgerechte Strauchpfanzungen, Heckenarten, Japanische Strauchrosen, Schneeball usw. jährlich Straßenhöhe Höhe 0-100cm zu pflanzen. Die Bepflanzung kann aus verschiedenen, oder einschlagsmorphologischer Sicht geeigneten Flächen in Gruppe P 3 aus / Pflanze 2 abweichen.

1.5. 5. AUF PFLANZBERG

Zu den mit Pflanzen bestockten Flächen P4 auf der Lärmschutzwand sind als standortgerechte Strauchpfanzungen, Heckenarten, Japanische Strauchrosen, Schneeball usw. jährlich Straßenhöhe Höhe 0-100cm zu pflanzen. Die Bepflanzung kann aus verschiedenen, oder einschlagsmorphologischer Sicht geeigneten Flächen in Gruppe P 3 aus / Pflanze 2 abweichen.

1.6. 6. AUF PFLANZBERG

Zu den mit Pflanzen bestockten Flächen P5 auf der Lärmschutzwand sind als standortgerechte Strauchpfanzungen, Heckenarten, Japanische Strauchrosen, Schneeball usw. jährlich Straßenhöhe Höhe 0-100cm zu pflanzen. Die Bepflanzung kann aus verschiedenen, oder einschlagsmorphologischer Sicht geeigneten Flächen in Gruppe P 3 aus / Pflanze 2 abweichen.

1.7. 7. AUF PFLANZBERG

Zu den mit Pflanzen bestockten Flächen P6 auf der Lärmschutzwand sind als standortgerechte Strauchpfanzungen, Heckenarten, Japanische Strauchrosen, Schneeball usw. jährlich Straßenhöhe Höhe 0-100cm zu pflanzen. Die Bepflanzung kann aus verschiedenen, oder einschlagsmorphologischer Sicht geeigneten Flächen in Gruppe P 3 aus / Pflanze 2 abweichen.

1.8. 8. AUF PFLANZBERG

Zu den mit Pflanzen bestockten Flächen P7 auf der Lärmschutzwand sind als standortgerechte Strauchpfanzungen, Heckenarten, Japanische Strauchrosen, Schneeball usw. jährlich Straßenhöhe Höhe 0-100cm zu pflanzen. Die Bepflanzung kann aus verschiedenen, oder einschlagsmorphologischer Sicht geeigneten Flächen in Gruppe P 3 aus / Pflanze 2 abweichen.

1.9. 9. AUF PFLANZBERG

Zu den mit Pflanzen bestockten Flächen P8 auf der Lärmschutzwand sind als standortgerechte Strauchpfanzungen, Heckenarten, Japanische Strauchrosen, Schneeball usw. jährlich Straßenhöhe Höhe 0-100cm zu pflanzen. Die Bepflanzung kann aus verschiedenen, oder einschlagsmorphologischer Sicht geeigneten Flächen in Gruppe P 3 aus / Pflanze 2 abweichen.

1.10. 10. AUF PFLANZBERG

Zu den mit Pflanzen bestockten Flächen P9 auf der Lärmschutzwand sind als standortgerechte Strauchpfanzungen, Heckenarten, Japanische Strauchrosen, Schneeball usw. jährlich Straßenhöhe Höhe 0-100cm zu pflanzen. Die Bepflanzung kann aus verschiedenen, oder einschlagsmorphologischer Sicht geeigneten Flächen in Gruppe P 3 aus / Pflanze 2 abweichen.

1.11. 11. AUF PFLANZBERG

Zu den mit Pflanzen bestockten Flächen P10 auf der Lärmschutzwand sind als standortgerechte Strauchpfanzungen, Heckenarten, Japanische Strauchrosen, Schneeball usw. jährlich Straßenhöhe Höhe 0-100cm zu pflanzen. Die Bepflanzung kann aus verschiedenen, oder einschlagsmorphologischer Sicht geeigneten Flächen in Gruppe P 3 aus / Pflanze 2 abweichen.

1.12. 12. AUF PFLANZBERG

Zu den mit Pflanzen bestockten Flächen P11 auf der Lärmschutzwand sind als standortgerechte Strauchpfanzungen, Heckenarten, Japanische Strauchrosen, Schneeball usw. jährlich Straßenhöhe Höhe 0-100cm zu pflanzen. Die Bepflanzung kann aus verschiedenen, oder einschlagsmorphologischer Sicht geeigneten Flächen in Gruppe P 3 aus / Pflanze 2 abweichen.

1.13. 13. AUF PFLANZBERG

Zu den mit Pflanzen bestockten Flächen P12 auf der Lärmschutzwand sind als standortgerechte Strauchpfanzungen, Heckenarten, Japanische Strauchrosen, Schneeball usw. jährlich Straßenhöhe Höhe 0-100cm zu pflanzen. Die Bepflanzung kann aus verschiedenen, oder einschlagsmorphologischer Sicht geeigneten Flächen in Gruppe P 3 aus / Pflanze 2 abweichen.

1.14. 14. AUF PFLANZBERG

Zu den mit Pflanzen bestockten Flächen P13 auf der Lärmschutzwand sind als standortgerechte Strauchpfanzungen, Heckenarten, Japanische Strauchrosen, Schneeball usw. jährlich Straßenhöhe Höhe 0-100cm zu pflanzen. Die Bepflanzung kann aus verschiedenen, oder einschlagsmorphologischer Sicht geeigneten Flächen in Gruppe P 3 aus / Pflanze 2 abweichen.

1.15. 15. AUF PFLANZBERG

Zu den mit Pflanzen bestockten Flächen P14 auf der Lärmschutzwand sind als standortgerechte Strauchpfanzungen, Heckenarten, Japanische Strauchrosen, Schneeball usw. jährlich Straßenhöhe Höhe 0-100cm zu pflanzen. Die Bepflanzung kann aus verschiedenen, oder einschlagsmorphologischer Sicht geeigneten Flächen in Gruppe P 3 aus / Pflanze 2 abweichen.

1.16. 16. AUF PFLANZBERG

Zu den mit Pflanzen bestockten Flächen P15 auf der Lärmschutzwand sind als standortgerechte Strauchpfanzungen, Heckenarten, Japanische Strauchrosen, Schneeball usw. jährlich Straßenhöhe Höhe 0-100cm zu pflanzen. Die Bepflanzung kann aus verschiedenen, oder einschlagsmorphologischer Sicht geeigneten Flächen in Gruppe P 3 aus / Pflanze 2 abweichen.

1.17. 17. AUF PFLANZBERG

Zu den mit Pflanzen bestockten Flächen P16 auf der Lärmschutzwand sind als standortgerechte Strauchpfanzungen, Heckenarten, Japanische Strauchrosen, Schneeball usw. jährlich Straßenhöhe Höhe 0-100cm zu pflanzen. Die Bepflanzung kann aus verschiedenen, oder einschlagsmorphologischer Sicht geeigneten Flächen in Gruppe P 3 aus / Pflanze 2 abweichen.

1.18. 18. AUF PFLANZBERG

Zu den mit Pflanzen bestockten Flächen P17 auf der Lärmschutzwand sind als standortgerechte Strauchpfanzungen, Heckenarten, Japanische Strauchrosen, Schneeball usw. jährlich Straßenhöhe Höhe 0-100cm zu pflanzen. Die Bepflanzung kann aus verschiedenen, oder einschlagsmorphologischer Sicht geeigneten Flächen in Gruppe P 3 aus / Pflanze 2 abweichen.

1.19. 19. AUF PFLANZBERG

Zu den mit Pflanzen bestockten Flächen P18 auf der Lärmschutzwand sind als standortgerechte Strauchpfanzungen, Heckenarten, Japanische Strauchrosen, Schneeball usw. jährlich Straßenhöhe Höhe 0-100cm zu pflanzen. Die Bepflanzung kann aus verschiedenen, oder einschlagsmorphologischer Sicht geeigneten Flächen in Gruppe P 3 aus / Pflanze 2 abweichen.

1.20. 20. AUF PFLANZBERG

Zu den mit Pflanzen bestockten Flächen P19 auf der Lärmschutzwand sind als standortgerechte Strauchpfanzungen, Heckenarten, Japanische Strauchrosen, Schneeball usw. jährlich Straßenhöhe Höhe 0-100cm zu pflanzen. Die Bepflanzung kann aus verschiedenen, oder einschlagsmorphologischer Sicht geeigneten Flächen in Gruppe P 3 aus / Pflanze 2 abweichen.

1.21. 21. AUF PFLANZBERG

Zu den mit Pflanzen bestockten Flächen P20 auf der Lärmschutzwand sind als standortgerechte Strauchpfanzungen, Heckenarten, Japanische Strauchrosen, Schneeball usw. jährlich Straßenhöhe Höhe 0-100cm zu pflanzen. Die Bepflanzung kann aus verschiedenen, oder einschlagsmorphologischer Sicht geeigneten Flächen in Gruppe P 3 aus / Pflanze 2 abweichen.

1.22. 22. AUF PFLANZBERG

Zu den mit Pflanzen bestockten Flächen P21 auf der Lärmschutzwand sind als standortgerechte Strauchpfanzungen, Heckenarten, Japanische Strauchrosen, Schneeball usw. jährlich Straßenhöhe Höhe 0-100cm zu pflanzen. Die Bepflanzung kann aus verschiedenen, oder einschlagsmorphologischer Sicht geeigneten Flächen in Gruppe P 3 aus / Pflanze 2 abweichen.

1.23. 23. AUF PFLANZBERG

Zu den mit Pflanzen bestockten Flächen P22 auf der Lärmschutzwand sind als standortgerechte Strauchpfanzungen, Heckenarten, Japanische Strauchrosen, Schneeball usw. jährlich Straßenhöhe Höhe 0-100cm zu pflanzen. Die Bepflanzung kann aus verschiedenen, oder einschlagsmorphologischer Sicht geeigneten Flächen in Gruppe P 3 aus / Pflanze 2 abweichen.

1.24. 24. AUF PFLANZBERG

Zu den mit Pflanzen bestockten Flächen P23 auf der Lärmschutzwand sind als standortgerechte Strauchpfanzungen, Heckenarten, Japanische Strauchrosen, Schneeball usw. jährlich Straßenhöhe Höhe 0-100cm zu pflanzen. Die Bepflanzung kann aus verschiedenen, oder einschlagsmorphologischer Sicht geeigneten Flächen in Gruppe P 3 aus / Pflanze 2 abweichen.

1.25. 25. AUF PFLANZBERG

Zu den mit Pflanzen bestockten Flächen P24 auf der Lärmschutzwand sind als standortgerechte Strauchpfanzungen, Heckenarten, Japanische Strauchrosen, Schneeball usw. jährlich Straßenhöhe Höhe 0-100cm zu pflanzen. Die Bepflanzung kann aus verschiedenen, oder einschlagsmorphologischer Sicht geeigneten Flächen in Gruppe P 3 aus / Pflanze 2 abweichen.

1.26. 26. AUF PFLANZBERG

Zu den mit Pflanzen bestockten Flächen P25 auf der Lärmschutzwand sind als standortgerechte Strauchpfanzungen, Heckenarten, Japanische Strauchrosen, Schneeball usw. jährlich Straßenhöhe Höhe 0-100cm zu pflanzen. Die Bepflanzung kann aus verschiedenen, oder einschlagsmorphologischer Sicht geeigneten Flächen in Gruppe P 3 aus / Pflanze 2 abweichen.

1.27. 27. AUF PFLANZBERG

Zu den mit Pflanzen bestockten Flächen P26 auf der Lärmschutzwand sind als standortgerechte Strauchpfanzungen, Heckenarten, Japanische Strauchrosen, Schneeball usw. jährlich Straßenhöhe Höhe 0-100cm zu pflanzen. Die Bepflanzung kann aus verschiedenen, oder einschlagsmorphologischer Sicht geeigneten Flächen in Gruppe P 3 aus / Pflanze 2 abweichen.

1.28. 28. AUF PFLANZBERG

Zu den mit Pflanzen bestockten Flächen P27 auf der Lärmschutzwand sind als standortgerechte Strauchpfanzungen, Heckenarten, Japanische Strauchrosen, Schneeball usw. jährlich Straßenhöhe Höhe 0-100cm zu pflanzen. Die Bepflanzung kann aus verschiedenen, oder einschlagsmorphologischer Sicht geeigneten Flächen in Gruppe P 3 aus / Pflanze 2 abweichen.

1.29. 29. AUF PFLANZBERG

Zu den mit Pflanzen bestockten Flächen P28 auf der Lärmschutzwand sind als standortgerechte Strauchpfanzungen, Heckenarten, Japanische Strauchrosen, Schneeball usw. jährlich Straßenhöhe Höhe 0-100cm zu pflanzen. Die Bepflanzung kann aus verschiedenen, oder einschlagsmorphologischer Sicht geeigneten Flächen in Gruppe P 3 aus / Pflanze 2 abweichen.